

Weitere Informationen

 Die folgenden Informationen sind ein Auszug aus Ergebnissen des Ansprechpartner-Workshop der GDI-DE im März 2018 und bzgl. der Relevanz für den Einsatz der GDI-DE Registry gefiltert.

Wie sind Notwendigkeit, Aufbau und Lebenszyklus von Identifikatoren für Geo-Objekte geregelt?

Verpflichtungen aus der INSPIRE-Richtlinie (und damit in Bezug stehenden Verordnungen)	Begründung	rechtliche Grundlage	Kommentar/weitere Erläuterungen
Jedes Geo-Objekt eines von der INSPIRE Richtlinie betroffenen Geodatenatzes ist von der geodatenhaltende Stelle mit einem eindeutigen Objektidentifikator zu versehen und zu veröffentlichen. Dieser muss folgende Bedingungen erfüllen: - solange das Geo-Objekt besteht, besteht der Objektidentifikator unverändert - der Objektidentifikator besteht mindestens aus den Attributen "namespace" und "localID" - Die Attribute "namespace" und "localID" des Objektidentifikators sind für verschiedene Versionen des Geo-Objektes immer gleich	Zur Nutzung von externen Anwendungen als Verweis auf das Geo-Objekt	- Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 - Artikel 9 "Handhabung von Identifikatoren" Nr. 2 - Artikel 10 "Lebenszyklus von Geo-Objekten" Nr.2 - Anhang I - 2.1, Identifikator	- Der Objektidentifikator kann als aufrufbare URL umgesetzt werden, mindestens als URI - Die Online-Adresse für den Zugriff auf den Dienst ist kein Bestandteil des Objektidentifikators und muss daher nicht während des Lebenszyklus des Geodatenatzes unverändert bestehen bleiben
Definition sowie Zusammensetzung zu "namespace" und "localID" gem. Verordnung (EG) - es gibt keine Einschränkungen/Vorgaben zur Zusammensetzung "namespace" ist der Namensraum, der die Datenquelle des Geo-Objektes eindeutig kennzeichnet "localID" ist ein lokaler Identifikator, der von der geodatenhaltenden Stelle zugewiesen wird. Der lokale Identifikator muss innerhalb des Namensraums ("namespace") einmalig (und nur dort) sein, so dass kein anderes Geo-Objekt den gleichen Identifikator besitzt.		- Verordnung EG Nr. 1089/2010 - Anhang I 2.1, Identifikator - Verordnung EG Nr. 1253/2013 - Anhang I (5)	

Wie kann ein eindeutiger Objektidentifikator (hier: mittels GDI-DE Registry) aufgebaut werden?

Szenarien zur Vergabe eines eindeutigen Objektidentifikators	Vorteil	Nachteil	Kommentar/weitere Erläuterungen
<u>Vorgaben der GDI-DE</u>, siehe Konvention zur Bildung von Namensräumen in der GDI-DE Grundlegendes Muster ist: https://registry.gdi-de.org/id/de.jeweiligesLänderkürzel (vorgesehen zur weiteren Untergliederung durch die Länder selbst) siehe auch 2018-03-21_Einfuehrung_Namensraeume.pdf und 2018-03-21_Namensraeume_Registry.pdf	aufrufbare URL	- Performance - zusätzlicher Administrationsaufwand - grundsätzliche Betriebskosten (pauschal im Betrieb GDI-DE; nicht nutzungsabhängig für die Länder)	Bei der Nutzung der GDI-DE Registry (Namensraumregister) sowie Einhaltung der Vorgaben ist der Objektidentifikator eine aufrufbare URL.
<u>Weitere Untergliederung systematisch/sprechend</u> Einer Logik folgend (orientiert an Themen, Datenquellen und Verwaltungseinheiten) werden sprechende Namensräume vergeben (siehe folgende Beispiele).	- menschenlesbar - übersichtlich und erkennbar, um welche Objekte es sich handelt	- hoher organisatorischer Aufwand - Pflegeaufwand, falls sich Bezug zu sprechendem Namensraum ändert (z.B. Umbenennung Verwaltungseinheit oder Behörde)	- Kann als aufrufbare URL umgesetzt werden, mindestens als URI - Verwendung von Behördenbezeichnungen und Ministeriumskürzeln vermeiden, wenn Änderungsgefahr nach Wahlen besteht!

NW: Unterteilung in Land bzw. Kommunen; darunter nach INSPIRE-Themen und Datenquellen getrennt: 2018-03-21_Konzept_Namensraeume_NRW.pdf	einheitliche Struktur, da zentral von Kontaktstelle verwaltet	Arbeits- und Pflegeaufwand liegt ausschließlich bei Kontaktstelle	Kontaktstelle GDI-NW bleibt genehmigende Stelle auch für Namensräume weit unten in der Gliederung
NI: Unterteilung nach Verwaltungseinheiten; darunter Gliederung durch die Verwaltungseinheit selbst nach technischen und/oder fachlichen Aspekten: G DI-NI_Namensraumkonzept.pdf	- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für Verwaltungen je nach Erfordernis - Arbeits- und Pflegeaufwand wird auf Verwaltungen verteilt	- begrenzte Übersichtlichkeit - kein Eingriffsmöglichkeit für Kontaktstelle	Kontaktstelle GDI-NI delegiert Verantwortung für Namensräume weit unten in der Gliederung an die jeweilige Verwaltung

Wie kann die Forderung nach Zugänglichkeit, d.h. Aufruf des Geo-Objektes (hier: mittels GDI-DE Registry) erfüllt werden?

Szenarien zur Erfüllung der Zugänglichkeit	Vorteil	Nachteil	Kommentar/weitere Erläuterungen
Namensraum-Register in der GDI-DE Registry			
- Der Identifikator des Geo-Objektes (eindeutiger Ressourcenbezeichner) wird gem. Verordnung EG Nr. 1089/2010 (Anhang I 2.1, Identifikator) und Verordnung EG Nr. 1253/2013 (Anhang I (5)) vergeben. - Der Namensraum des Identifikators ("namespace") wird zwecks Unterstützung durch die GDI-DE Registry nach einheitlichen Regeln gebildet, siehe Benutzung der Registry und 2018-03-21_Einfuehrung_Namensraeume.pdf - Der Namensraum erhält im Namensraum-Register der GDI-DE Registry zudem eine Zuordnung zu einem Downloaddienst, d.h. der vollständige Identifikator des Geoobjektes ("namespace" plus "localId") wird "auflösbar". Der zugeordnete Downloaddienst liefert als Antwort das vollständige Objekt zum angefragten Identifikator, siehe auch 2018-03-21_Namensraeume_Registry.pdf	- Kenntnis des Objektidentifikators allein reicht aus, um Auflösung (i.d.R. zu WFS) zu erreichen - kein direkter Betriebsaufwand für die geodatenhaltende Stelle	- Bei Änderungen der Service-URL muss diese sowohl in den Metadaten als auch in der GDI-Registry beim Namensraum, der die Zuordnung erhalten hat, gleichermaßen gepflegt werden. - grundsätzlicher Pflegeaufwand für Registry-Einträge (abhängig von Zuständigkeiten: ggf. Länder-Kontaktstelle übergeordnet) - Performance	Der Objektidentifikator wird zu einer aufrufbaren URL. In einer externen Anwendung muss somit nur der Objektidentifikator einmal hinterlegt werden. Der Aufruf des Services (Angabe der Service-URL) entfällt, da dieser von der geodatenhaltenden Stelle in der Registry gepflegt wird.

Kontakt und weiterführende Informationen

Bei weitergehenden fachlichen Fragen zur GDI-DE Registry wenden Sie sich bitte an den [Support der GDI-DE](#).